

Antragsteller/-in, Name, Vorname o. Firma bzw. Bauunternehmung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon tagsüber bzw. Handynummer

Fax

E-Mail

Stadt Hallstadt
SG 110 – Öff. Sicherheit und Ordnung
Marktplatz 2
96103 Hallstadt



Auskunft erteilt:

Herr Pflaum
Tel. 0951/750-33
Fax.0951/750-39
sebastian.pflaum@hallstadt.de



Posteingangsstempel

Antrag auf Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsgrund nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO

Verantwortlicher (Vor- und Nachname)		Telefon (Handy):	
Beschreibung der (Bau-)Maßnahme:			
Art der Nutzung:			
<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial))	<input type="checkbox"/> Aufstellung einer mobilen Toilette	
<input type="checkbox"/> Schutt- oder Bürocontainer (Anzahl:)		<input type="checkbox"/> Sanitärcontainer	
<input type="checkbox"/> Baugerüst (Breite:)))	<input type="checkbox"/> Nutzung als Arbeitsfläche	
<input type="checkbox"/> Bauzaun		<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
<input type="checkbox"/> Autokran/Baukran))		
<input type="checkbox"/> Bauwagen (Anzahl:)			
<input type="checkbox"/> Schrägaufzug))		
<input type="checkbox"/> Hebebühne			
<input type="checkbox"/> Beton- oder Putzsilo			
Zeitraum der Nutzung:			
Zeitraum der Maßnahme (Datum – von/bis und Uhrzeit – von/bis):			
Datum:		Uhrzeit:	
Ort der Nutzung:			
Straße u. Haus-Nr.:			
Umfang der Nutzung (Plan beifügen – siehe Seite 2):			
	Länge	Breite	Restbreite
<input type="checkbox"/> Fahrbahn			
<input type="checkbox"/> Parkbucht bzw. Seitenstreifen			
<input type="checkbox"/> Gehweg bzw. Radweg			
Wenn Sie zur Freihaltung der von Ihnen beantragten Fläche Halteverbote aufstellen möchten, ist ein gesonderter „Antrag auf vorübergehende Einrichtung einer Halteverbotszone“ an die Stadtverwaltung Hallstadt zu stellen.			
Erklärungen zu Unterhalt und Haftung:			
Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragsteller befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragsteller den Träger der Straßenbaulast, sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.			
Ort, Datum:		Unterschrift des Antragstellers:	
Hallstadt,			

Skizze bzw. Plan (evtl. aus Google Maps, OpenStreetMap, Map24.de oder anderem freien Kartendienst im Internet – wenn Platz nicht ausreicht bitte ein gesondertes Blatt beifügen):